

Zusatzbezeichnung Neurologie beim Kleintier

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Prophylaxe und Therapie neurologischer und neurochirurgischer Erkrankungen von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager)

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

Die Tätigkeit muss unter der Anleitung eines weiterbildungsermächtigten Tierarztes erfolgen.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit kann angerechnet werden:

- Die Gebietsbezeichnungen „Kleintiere“, „Innere Medizin der Kleintiere“, „Chirurgie der Kleintiere“, „Bildgebende Diagnostik“ bzw. andere fachbezogene Fachtierärzte
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Kleintiere“, „Innere Medizin der Kleintiere“, „Chirurgie der Kleintiere“, „Bildgebende Diagnostik“ bzw. andere fachbezogene Fachtierärzte

bis zu je 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Anatomie des Zentralnervensystems, insbesondere Schnittbildanatomie des Gehirns und des Rückenmarks
2. Physiologie des Zentralnervensystems sowie der peripheren Nerven und der Muskulatur

3. Techniken neurologischer Untersuchungen
4. Pharmakologie und medikamentöse Therapie neurologischer Erkrankungen
5. Kenntnis der Differenzialdiagnosen zu neurologischen Leitsymptomen
6. Kenntnis der Techniken und praktische Durchführung neurochirurgischer Operationen und Verfahren
7. Kenntnisse zur Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnessysteme (Visus, Gehör), sowie systemisch bedingter Erkrankungen mit neurologischer Manifestation
8. Kenntnis der Differenzialdiagnosen Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur
9. Kenntnisse der Liquorentnahme, Aufbereitung, Färbung sowie der biochemischen und zytologischen Diagnostik
10. Kenntnisse der pathologischen und histopathologischen Befunde neurologischer Erkrankungen
11. Elektrodiagnostik inklusive Elektromyografie, motorischer Nervenleitgeschwindigkeit, repetitiver Nervenstimulation und auditorisch evozierter Potenziale
12. Technische Grundlagen der Magnet-Resonanz-Tomografie und der Computer-Tomografie
13. Einschlägige Rechtsvorschriften
14. Gutachterliche Stellungnahme

V. Weiterbildungsstätten

- Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
- Zugelassene Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut

VI. Übergangsbestimmungen

Wer bis maximal drei Monate nach Inkrafttreten der Zusatzbezeichnung eine fachlich qualifiziert neurologische Ausbildung inklusive der geforderten Fortbildungsstunden nachweisen kann und den geforderten Leistungskatalog (Anlage 1 und 2) erfüllt, erhält die Zusatzbezeichnung auf Antrag.

VI: Anhang**Leistungskatalog und Dokumentationen**

Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich mindestens 200 Fälle einer angeleiteten, kompletten Untersuchung mit selbständiger Befunderhebung und Diagnose und nachfolgender Behandlung aufgearbeitet werden. Diese müssen in einer tabellarischen Übersicht dokumentiert werden (siehe Anlage).

Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich mindestens 25 Operationen (davon maximal 17 Bandscheibenoperationen) am zentralen und peripheren Nervensystem selbständig durchgeführt oder assistiert werden. Diese können Teil der oben verlangten Falldokumentation sein.

Fallberichte

Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten verteilt auf die im Leistungskatalog aufgeführten Abschnitte (siehe Anhang). Davon sollen mindestens 5 Fallberichte Erkrankungen der peripheren Nerven und der Muskulatur dokumentieren.

Anlage 1**Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges****Falldokumentationen**

200 Fälle sind entsprechend der unten aufgeführten Gewichtung tabellarisch zu dokumentieren und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen.

Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen.

Liquorentnahme und Interpretation sollte bei mindestens 30 Fällen, Schnittbilddiagnostik bei mindestens 50 Fällen Bestandteil des Fallberichts sein.

Die Fallsammlung muss Erkrankungen mit folgenden Lokalisationen/Leitsymptomen enthalten:

Nr.	Lokalisation/Leitsymptom	Mindest-Anzahl
1	Erkrankungen des Gehirns (Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm)	25
2	Anfallsgeschehen	10
3	Erkrankungen des zervikalen Rückenmarks	10
4	Erkrankungen des thorakolumbalen Rückenmarks	10
5	Erkrankungen des lumbosakralen Übergangs	10
6	Erkrankungen des auditorischen Systems	5
7	Erkrankungen des vestibulären Systems	10
8	Neuro-Ophthalmologische Erkrankungen	5
9	Erkrankung der Gehirnnerven	5
10	Neuromuskuläre Erkrankungen	20
11	Monoparesen	5
12	Schwäche, Leistungsintoleranz	10
13	Paroxysmale Dyskinesien, andere episodische Bewegungsstörungen einschließlich Tremor	5
14	Neurologische Notfälle	15

15	Neurochirurgie (max. 20 Bandscheibenoperationen)	30
16	Frei wählbare neurologische Erkrankungen	25

Datum, Fall-Nr., Signalement	Neurologische Untersuchung	Lokalisation	Diagnostik	Diagnose/Differentialdiagnosen	Therapie	Verlauf

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

 Ort, Datum, Unterschrift WeiterzubildenderWeiterbildungsstätte.....

Anlage 2

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Als Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostische Verfahren (Röntgen Myelographie, CT, MRT etc.), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, Elektrodiagnostische Befunde